

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz
vom 24.02.2026

Top 10.7 Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Biogas zur klimaneutralen Beheizung in Röbel/Müritz bis 2045 abgelehnt

Beschluss:

Mit Schreiben vom 10.11.2025 hat die CDU-Fraktion folgenden Antrag eingereicht.

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz möge folgenden Beschluss fassen:

1. Zielsetzung:

Um eine verlässliche und vollständig regenerative Energiequelle sowie Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 für die Beheizung des Innenstadtbereichs und gegebenenfalls weiterer Quartiere der Stadt Röbel/Müritz zu gewährleisten, wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Diese Studie soll die Produktion von Biogas (biologisch hergestelltes Methan in der Qualität von H-Gas) sowie dessen Einspeisung in das bestehende Gasnetz Röbel/Müritz untersuchen. Die Machbarkeitsstudie muss sowohl die Produktion, die Einspeisung als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen.

2. Fördermittel:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, mögliche Fördermittel für die Machbarkeitsstudie zu identifizieren und bei Bedarf Gespräche auf Landes- oder Bundesebene zu führen.

3. Durchführung der Studie:

Die Machbarkeitsstudie sollte vorrangig mit Hilfe von Fördermitteln, jedoch unabhängig von deren Verfügbarkeit, durchgeführt werden.

4. Externe Dienstleister:

Die Studie soll von fachkundigen externen Dienstleistern erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Vergabe der Leistung erfordert einen separaten Beschluss der Stadtvertretung, basierend auf dem Preis sowie möglichen Fördermitteln und deren Bedingungen.

gez. Felix Steinbeck (Vorsitzender der CDU-Fraktion Röbel/Müritz)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	13	4	9	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schritfführung:
Karsten Thorun